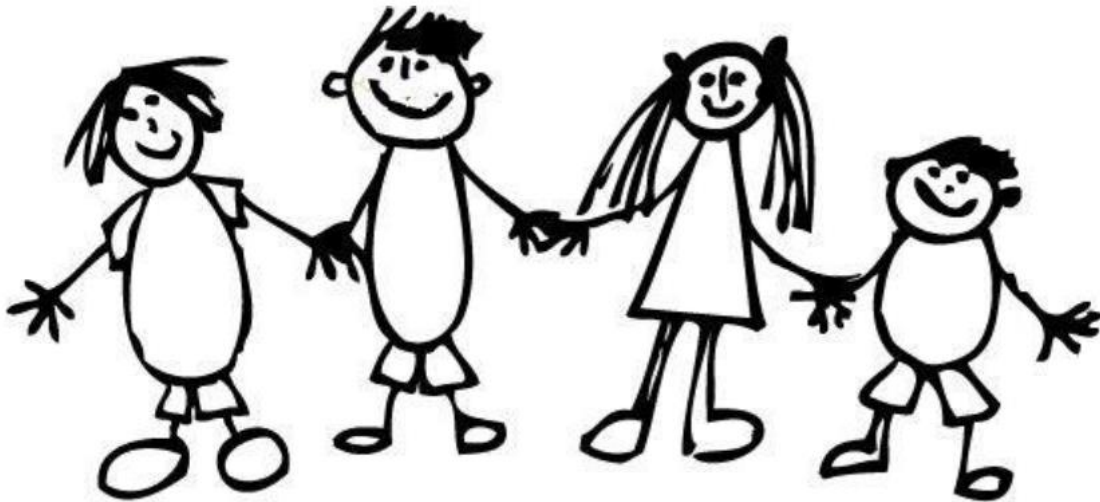


GEWALTSCHUTZKONZEPT



EV. FAMILIENZENTRUM

ANNE-FRANK-KINDERGARTEN

Anne-Frank-Kindergarten

Heinrich- Rumpf Str.11

45721 Haltern am See

Telefon: 02364/4529

E-Mail: anne-frank-kiga@gmx.de

<https://www.ev-familienzentrum-anne-frank.de>

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2. Ziele des Schutzkonzeptes	5
3. Leitsätze zum Kinderschutz	7
4. Grundhaltung	11
5. Prävention	11
5.1. <i>Sorgfältige Personalauswahl und Personalbindung</i>	11
5.2. <i>Regelmäßige Schulungen und Qualifizierungen</i>	12
5.3. <i>Reflexion des pädagogischen Handelns</i>	12
5.4. <i>Transparente Raumgestaltung und klare Aufsichtsstrukturen</i>	13
5.5. <i>Kindgerechte Aufklärung und Stärkung der Kinderrechte</i>	13
5.6. <i>Beteiligung und Einbindung der Eltern</i>	14
6. Risiko- und Potenzialanalyse	15
6.1. <i>Vorgehensweise der Analyse</i>	15
6.2. <i>Betrachtung der Rahmenbedingungen</i>	16
6.3. <i>Maßnahmen und Weiterentwicklung</i>	16
6.4. <i>Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse</i>	16
6.5. <i>Personal und Verantwortung</i>	17
7. Kinderrechte und Partizipation	20
7.1. <i>Grundverständnis von Partizipation</i>	20
7.2. <i>Partizipation im Alltag</i>	21
7.3. <i>Kinderrechte sichtbar und erlebbar machen</i>	21
7.4. <i>Die Rolle der Erwachsenen</i>	22
7.5. <i>Beteiligung als gelebter Kinderschutz</i>	22
8. Beschwerdeverfahren	22
8.1. <i>Grundhaltung</i>	23
8.2. <i>Beteiligte und Zuständigkeiten</i>	23
8.3. <i>Möglichkeiten der Beschwerde</i>	24
8.4. <i>Bearbeitung von Beschwerden</i>	25
8.5. <i>Kinder als Beschwerdeführende ernst nehmen</i>	26
8.6. <i>Vertraulichkeit und Schutz der Beteiligten</i>	26
8.7. <i>Ziel der Beschwerdekultur</i>	26

9.	Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzung	27
9.1.	Wahrnehmen und Dokumentieren	27
9.2.	Vertrauliche Rücksprache mit der Leitung oder Fachberatung.....	28
9.3.	Plausibilitätsprüfung unter Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)“	28
9.4.	Abstimmung über Schutzmaßnahmen für das Kind	29
9.5.	Information des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) 29	
9.6.	Nachsorge und Begleitung der betroffenen Personen	29
9.7.	Ziel und Grundprinzipien des Verfahrens.....	30
9.8.	Grenzwahrendes Verhalten von Mitarbeitenden	30
10.	Verhalten von Führungskräften	31
11.	Elternarbeit	31
12.	Kooperation mit Fachstellen und Behörden	31
13.	Evaluation und Qualitätssicherung.....	32
14.	Selbstverpflichtungserklärung	32
15.	Schlusswort	32

1. EINLEITUNG

Kinder sind Träger eigener Rechte. Sie haben Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Das **ev. Anne-Frank-Kindergarten Familienzentrum Haltern am See** versteht sich als ein Ort, an dem Kinder in Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen aufwachsen dürfen. Hier sollen sie sich entfalten, ihre Persönlichkeit entwickeln und vielfältige Erfahrungen sammeln können – frei von Angst, Grenzverletzungen, Ausgrenzung oder jeglicher Form von Gewalt.

Mit diesem Schutzkonzept setzt sich unsere Einrichtung das Ziel, das Wohl der Kinder konsequent zu sichern. Es beschreibt die verbindlichen Maßnahmen zur **Prävention, Intervention** und **Nachsorge** bei Verdacht oder Vorliegen gewaltförmigen oder sexualisierten Verhaltens. Das Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit fördern – gegenüber den Kindern, den Eltern, im Team und im gesamten Umfeld unserer Einrichtung.

Unsere pädagogische Arbeit gründet auf dem **christlichen Menschenbild**: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, einmalig und wertvoll. Aus diesem Verständnis erwächst unsere Verpflichtung, die Würde jedes Kindes zu achten, zu schützen und zu stärken. Kinder sollen erfahren, dass sie gesehen, gehört und ernst genommen werden.

Dabei orientieren wir uns an den **gesetzlichen Grundlagen** des Sozialgesetzbuches – insbesondere an

- § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis für Einrichtungen mit besonderem Augenmerk auf den Schutz des Kindeswohls),
- § 37a SGB IX (Gewaltschutz in Einrichtungen),
- sowie an der **UN-Kinderrechtskonvention**, die die Rechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung international festschreibt.

Unser Auftrag ist es, auf dieser Grundlage eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder sich sicher, wertvoll und angenommen fühlen – als einzigartiges Geschöpf Gottes.

2. ZIELE DES SCHUTZKONZEPTES

Das Schutzkonzept des **ev. Anne-Frank-Kindergarten – Familienzentrum Haltern am See** verfolgt das übergeordnete Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und sie vor jeglicher Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt zu schützen.

Es bildet die verbindliche Grundlage für ein gemeinsames pädagogisches Handeln, das von Achtsamkeit, Respekt und Verantwortung getragen ist.

Im Mittelpunkt stehen die Kinder mit ihren Bedürfnissen, ihren Rechten und ihrer Würde.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, verfolgt das Schutzkonzept folgende Hauptziele:

1. Schutz des Kindeswohls

Der Schutz des Kindeswohls ist Kern und Ausgangspunkt aller pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen.

Das Konzept stellt sicher, dass **Prävention, Erkennung und Intervention** bei möglichen Gefährdungssituationen systematisch ineinandergreifen.

Dazu gehören die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder Übergriffen, die Kenntnis von Melde- und Verfahrenswegen sowie die konsequente Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Kinder sollen sich sicher fühlen, ihre Grenzen respektiert wissen und erleben, dass Erwachsene sie ernst nehmen und für ihr Wohl eintreten.

2. Transparente Strukturen

Transparenz schafft Vertrauen und Sicherheit – sowohl für Kinder und Eltern als auch für Mitarbeitende.

Das Schutzkonzept legt daher

klare **Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten** und **Kommunikationswege** fest, um im Verdachts- oder Krisenfall angemessen handeln zu können.

Es definiert, wer wann informiert wird, welche Schritte einzuleiten sind und wie die Dokumentation erfolgt.

Durch diese Strukturen wird gewährleistet, dass kein Verdachtsmoment unbeachtet bleibt, Verantwortlichkeiten eindeutig sind und Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden.

3. Stärkung der Fachkräfte

Kinderschutz erfordert Fachwissen, Haltung und Selbstreflexion.

Das Schutzkonzept soll Mitarbeitende darin unterstützen, ihre professionelle Rolle bewusst wahrzunehmen und sicher zu gestalten.

Regelmäßige Schulungen, Supervisionen und Teamsitzungen fördern die Handlungssicherheit im Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Verantwortung.

Ziel ist es, eine **Kultur der gegenseitigen Unterstützung und des Lernens** zu etablieren, in der Unsicherheiten benannt und fachlich bearbeitet werden können, bevor Risiken entstehen.

4. Beteiligung von Kindern und Eltern

Schutz gelingt nur gemeinsam.

Kinder und Eltern werden aktiv in den Entwicklungs- und Reflexionsprozess des Schutzkonzeptes einbezogen.

Kinder sollen erfahren, dass sie **Mitspracherecht** und **Mitverantwortung** für ihr Zusammenleben in der Kita haben – entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes. Eltern werden als Partner wahrgenommen, die Vertrauen schenken und mitverantwortlich sind, eine schützende Umgebung für ihr Kind zu gestalten.

Durch transparente Kommunikation, regelmäßige Gespräche und Beteiligungsformen wird Partizipation zu einem festen Bestandteil des pädagogischen Alltags.

5. Offene Fehler- und Beschwerdekultur

Eine offene und wertschätzende Fehlerkultur ist ein Zeichen von Professionalität.

Im Anne-Frank-Kindergarten wird eine Haltung gepflegt, die **Hinschauen statt Wegsehen** ermöglicht.

Mitarbeitende, Kinder und Eltern sollen erleben, dass Anliegen, Kritik und Beschwerden willkommen sind und ernsthaft bearbeitet werden.

Fehler oder Missverständnisse werden nicht vertuscht, sondern als Gelegenheit genutzt, Strukturen und Haltungen zu überprüfen und zu verbessern.

So entsteht eine Atmosphäre des Vertrauens, in der alle Beteiligten wissen:

„Ich darf etwas sagen – und es wird gehört.“.

3. LEITSÄTZE ZUM KINDERSCHUTZ

Unsere Arbeit im ev. Anne-Frank-Kindergarten – Familienzentrum Haltern am See basiert auf einer Haltung, die Kinder in ihrer Würde achtet, schützt und stärkt.

Diese Haltung prägt unser tägliches pädagogisches Handeln und das Miteinander im Team, mit den Kindern und mit ihren Familien.

Die folgenden Leitsätze bilden das Fundament unseres Gewaltschutzkonzeptes und dienen als Orientierung für alle Mitarbeitenden, Eltern und Kooperationspartner.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Wohl des Kindes.

Jedes Kind hat das unveräußerliche Recht auf eine Erziehung, die frei von körperlicher, seelischer oder verbaler Gewalt ist.

Wir achten bewusst auf unsere Sprache, unser Verhalten und auf die Strukturen in unserer Einrichtung, damit sie Kinder in ihrer Würde und Selbstbestimmung stärken.

Grenzachtendes Verhalten, respektvolle Kommunikation und eine wertschätzende Haltung sind für uns selbstverständlich.

Wir fördern eine Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und sich angstfrei äußern können.

Beziehung ist der Kern von Bildung

Bildung geschieht durch Beziehung – und Beziehung braucht Vertrauen.

Kinder lernen am besten, wenn sie sich gesehen, verstanden und angenommen fühlen.

Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern respektvoll, authentisch und verlässlich.

Dabei achten wir auf ein gesundes Gleichgewicht von Nähe und Distanz:

Nähe dort, wo sie Sicherheit und Geborgenheit schenkt, und Distanz dort, wo sie die Selbstbestimmung und Grenzen des Kindes wahrt.

Wir wissen: Jede Interaktion, jedes Gespräch und jede gemeinsame Handlung ist Teil des Bildungsprozesses.

Vertrauen braucht Transparenz

Transparenz schafft Sicherheit – für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Wir legen Wert auf offene Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse.

Alle pädagogischen Handlungen, insbesondere bei sensiblen Themen oder Konflikten, werden dokumentiert und bei Bedarf mit der Leitung oder Fachberatung reflektiert.

Eltern werden über wichtige Schritte informiert und erhalten Einblick in pädagogische Abläufe, sofern dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.

Kinder sollen erleben, dass sie in einem Umfeld aufwachsen, in dem fair und ehrlich gehandelt wird.

Fehler sind Lernchancen

Fehler gehören zum Lernen – auch im pädagogischen Alltag.

Wir fördern eine Kultur, in der Hinschauen, Ansprechen und gemeinsames Lernen wichtiger sind als Schuldzuweisungen oder Vertuschung.

Mitarbeitende werden ermutigt, Unsicherheiten oder Fehlentscheidungen offen anzusprechen, um gemeinsam aus Erfahrungen zu lernen.

Diese Haltung stärkt das Vertrauen im Team und trägt wesentlich zum Kinderschutz bei, denn nur wer sich traut, über Fehler zu sprechen, kann sich und andere vor Wiederholungen schützen.

So entsteht eine lebendige und lernende Gemeinschaft, die sich stetig weiterentwickelt.

Glaube, Hoffnung und Liebe prägen unser Menschenbild

Als evangelische Einrichtung handeln wir im Bewusstsein, dass jedes Kind ein Geschöpf Gottes ist – einzigartig, gewollt und von unendlichem Wert.

Unser christliches Menschenbild sieht in jedem Menschen ein Gegenüber, das in seiner Individualität angenommen und respektiert wird.

Glaube, Hoffnung und Liebe sind dabei nicht nur religiöse Werte, sondern gelebte Haltung:

Wir glauben an die Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes, wir hoffen auf ein friedliches und wertschätzendes Miteinander, und wir handeln aus Liebe – im Sinne von Fürsorge, Respekt und Nächstenliebe.

Diese Grundüberzeugung prägt unser tägliches Miteinander und erinnert uns daran, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder Ausdruck unseres Glaubens und unserer Verantwortung ist.

Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt.

Im pädagogischen Alltag ist es unsere Aufgabe, achtsam wahrzunehmen, zu reflektieren und aktiv zu verhindern, dass Kinder in ihrer körperlichen, seelischen oder persönlichen Integrität verletzt werden. Gewalt kann viele Gesichter haben – sie kann offen, verdeckt, bewusst oder unbewusst geschehen. Unter Gewalt verstehen wir jede Handlung, jedes Verhalten oder jedes Unterlassen, durch das Kinder in ihrer Würde, ihrer Freiheit oder ihrer seelischen oder körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden. Gewalt beginnt dort, wo Macht ungleich verteilt ist, wo Kinder keine Möglichkeit haben, sich zu wehren oder Hilfe zu holen, und wo Erwachsene ihre Verantwortung zum Schutz und zur Fürsorge verletzen.

In unserem Verständnis umfasst Gewalt verschiedene **Erscheinungsformen**, die sich in pädagogischen Zusammenhängen unterschiedlich zeigen können:

→ **KÖRPERLICHE GEWALT**

Körperliche Gewalt meint jede Form der physischen Einwirkung auf den Körper eines Kindes, die zu Schmerz, Verletzung oder Angst führt. Dazu gehören Handlungen wie Schlagen, Stoßen, Festhalten, Ziehen, Schütteln, körperlicher Zwang, grobes Anfassen oder unangemessene Strafen, die auf körperliche Unterwerfung abzielen. Auch das mutwillige Vorenthalten von Nahrung, Bewegung oder medizinischer Versorgung kann als körperliche Gewalt verstanden werden. Körperliche Gewalt verletzt nicht nur den Körper, sondern auch das Vertrauen des Kindes in die Fürsorge und Verlässlichkeit Erwachsener.

→ **PSYCHISCHE GEWALT**

Psychische oder seelische Gewalt entsteht durch Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder emotional herabsetzen, verunsichern oder beschämen. Dazu zählen Anschreien, Beschimpfen, Lächerlich machen, Ignorieren, Drohen oder Einschüchtern sowie das bewusste Entziehen von Zuwendung, Aufmerksamkeit oder Geborgenheit. Auch subtile Formen – etwa abwertende Blicke, Sarkasmus, Ironie oder der dauerhafte Ausschluss aus Gruppenaktivitäten – können seelische Gewalt darstellen. Solche Erlebnisse können tiefe Spuren hinterlassen und das Selbstbild eines Kindes langfristig beeinträchtigen.

→ **SEXUALISIERTE GEWALT**

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, in denen Sexualität oder körperliche Nähe gezielt genutzt wird, um Macht oder Kontrolle über ein Kind auszuüben. Dazu gehören sowohl körperliche Übergriffe als auch verbale, nonverbale oder digitale Formen von Grenzverletzungen. Beispiele sind das unsittliche Berühren, das Zeigen pornografischer Inhalte, zweideutige Sprache, das Verletzen der Intimsphäre oder das bewusste Überschreiten persönlicher Grenzen unter dem Deckmantel von Zuwendung oder Spiel. Sexualisierte Gewalt ist nie ein Missverständnis, sondern immer ein Ausdruck von Machtmissbrauch. Sie kann Kinder in ihrer Entwicklung tief verletzen und erfordert ein sofortiges, klares und professionelles Handeln.

→ VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung beschreibt das andauernde oder wiederholte Unterlassen angemessener Fürsorge, die Kinder für ihre gesunde Entwicklung brauchen. Das kann körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Pflege, Ernährung oder Hygiene), emotionale Vernachlässigung (fehlende Zuwendung, Anerkennung, Trost), aber auch kognitive oder soziale Vernachlässigung (mangelnde Förderung, fehlende Beteiligung am sozialen Leben) umfassen. Vernachlässigung entsteht häufig schleichend und wird oft übersehen, weil sie leiser und unspektakulärer wirkt als aktive Gewaltformen – ihre Folgen für Kinder können jedoch ebenso schwerwiegend sein.

→ STRUKTURELLE GEWALT

Neben individuellen Handlungen kann Gewalt auch in Strukturen angelegt sein – etwa in organisatorischen Abläufen, räumlichen Bedingungen oder unklaren Verantwortlichkeiten. Wenn Kinder beispielsweise dauerhaft keinen Rückzugsort haben, ihre Bedürfnisse übergangen oder Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden, kann auch das als Form struktureller Gewalt verstanden werden. Deshalb verpflichtet sich der Anne-Frank-Kindergarten, alle organisatorischen und räumlichen Strukturen regelmäßig auf Transparenz, Teilhabe und Schutzwirkung zu überprüfen.

4. GRUNDHALTUNG

Alle Mitarbeitenden tragen gemeinsam die Verantwortung, Situationen zu erkennen, in denen Macht, Abhängigkeit oder fehlende Aufmerksamkeit dazu führen könnten, dass Kinder Schaden nehmen. Wir verstehen Gewaltprävention nicht als einmalige Aufgabe, sondern als dauerhaften Prozess des Hinsehens, Ansprechens und Veränderns. Ziel ist eine Einrichtungskultur, in der Respekt, Fürsorge und Achtsamkeit die Grundlage aller pädagogischen Beziehungen bilden – damit jedes Kind sich sicher, gesehen und geschützt fühlen kann.

5. PRÄVENTION

Prävention bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch **verhindern, bevor sie entstehen**.

Sie ist ein fortlaufender, bewusster Prozess, der in allen Bereichen unserer pädagogischen Arbeit verankert ist – von der Haltung der Mitarbeitenden über die Raumgestaltung bis hin zur Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern. Ziel der Prävention ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens** zu fördern, in der Kinder gestärkt werden, Erwachsene Verantwortung übernehmen und Risiken frühzeitig erkannt werden können.

Dabei verstehen wir Prävention nicht nur als Schutzmaßnahme, sondern als gelebte Haltung: Sie beginnt im täglichen Miteinander und in der Art, wie wir über Kinder, über Macht und über Verantwortung denken und sprechen. Um diesen Anspruch umzusetzen, umfasst unsere präventive Arbeit folgende Bereiche:

5.1. SORGFÄLTIGE PERSONALAUSWAHL UND PERSONALBINDUNG

Ein zentrales Element der Prävention ist die bewusste Auswahl, Begleitung und Schulung unserer Mitarbeitenden.

Jede neue Fachkraft bringt eigene Erfahrungen, Werte und Haltungen mit – diese Vielfalt ist eine Bereicherung, bedarf aber einer sorgfältigen Auswahl im Hinblick auf Kinderschutz und professionelles Selbstverständnis.

Bereits im Bewerbungsverfahren werden Themen wie **Kinderschutz, Nähe und Distanz, persönliche Haltung zu Macht und Verantwortung** offen angesprochen.

Alle Bewerber:innen sind verpflichtet, ein **erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII** vorzulegen. Dieses wird regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, erneuert.

Auch ehrenamtlich Tätige oder Auszubildende unterliegen dieser Regelung.

Darüber hinaus verstehen wir Personalführung als partnerschaftlichen, transparenten Prozess. Mitarbeitende werden begleitet, gefördert und in ihrer Verantwortung gestärkt – denn nur zufriedene, reflektierte und gut unterstützte Fachkräfte können Kinder sicher und liebevoll begleiten.

5.2. REGELMÄßIGE SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNGEN

Fort- und Weiterbildung sind tragende Säulen unseres Schutzkonzeptes.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen teil, die Themen wie **Kinderschutz, sexualisierte Gewalt, Macht und Verantwortung, Nähe und Distanz, Beschwerdeverfahren sowie rechtliche Grundlagen (§8a, §45 SGB VIII)** beinhalten.

Diese Fortbildungen sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern vor allem das Bewusstsein für Grenzverletzungen, Rollenverständnisse und Verantwortlichkeiten schärfen.

Darüber hinaus werden Fallbeispiele und Alltagssituationen aus der Praxis reflektiert, um Handlungssicherheit zu gewinnen und mögliche Unsicherheiten im Team zu besprechen.

Supervisionen und Fachberatungen bieten Raum, schwierige Situationen professionell aufzuarbeiten und daraus zu lernen. So bleibt der Kinderschutz nicht nur Theorie, sondern gelebte Praxis.

5.3. REFLEXION DES PÄDAGOGISCHEN HANDELNS

Achtsamkeit im pädagogischen Alltag entsteht durch ständige Selbst- und Teamreflexion.

In unseren regelmäßigen Teamsitzungen wird das Thema Kinderschutz bewusst verankert:

Wir sprechen über Grenzverletzungen, Beobachtungen, Herausforderungen im Alltag, Nähe und Distanz, sprachliche Sensibilität und den Umgang mit Macht.

Dabei ist uns wichtig, dass Reflexion nicht als Kritik, sondern als gemeinsame Verantwortung verstanden wird.

Offene Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft, eigene Handlungen zu hinterfragen, stärken die Professionalität des gesamten Teams.

So kann jede Fachkraft sicherer handeln und gleichzeitig eigene Grenzen und Belastungen besser wahrnehmen.

5.4. TRANSPARENTE RAUMGESTALTUNG UND KLARE AUFSICHTSSTRUKTUREN

Räumliche Bedingungen haben großen Einfluss auf Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder. Deshalb achten wir auf **Transparenz, Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit** in allen Bereichen unserer Einrichtung.

Räume werden so gestaltet, dass Kinder sich frei bewegen können, aber keine unbemerkten Situationen entstehen, in denen Grenzverletzungen möglich wären.

Dazu gehören:

- Glastüren oder Sichtfenster in Gruppen- und Nebenräumen,
- klare Aufsichtspläne, die Verantwortlichkeiten eindeutig regeln,
- Rückzugsorte für Kinder, die zugleich sicher und beobachtbar sind,
- eine Raumordnung, die Intimsphäre respektiert, aber keine abgeschlossenen, uneinsehbaren Situationen ermöglicht.

Aufsichtspflicht bedeutet für uns nicht ständige Kontrolle, sondern verantwortungsbewusste Präsenz und Wachsamkeit – getragen von Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt.

5.5. KINDGERECHTE AUFKLÄRUNG UND STÄRKUNG DER KINDERRECHTE

Kinder sind aktive Mitgestaltende ihres Alltags. Damit sie sich selbst schützen können, brauchen sie Wissen über ihre Rechte, ihre Gefühle und ihre Körpergrenzen.

Wir vermitteln kindgerecht Themen wie:

- „Mein Körper gehört mir“,
- „Ich darf Nein sagen“,
- „Ich darf mir Hilfe holen“.

Diese Inhalte werden altersentsprechend im Alltag, in Projekten oder durch Bilderbücher, Gespräche und Spiele aufgegriffen.

Kinder lernen, auf ihre Gefühle zu achten, Vertrauen in ihre Wahrnehmung zu haben und zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn etwas nicht gut für sie ist.

So fördern wir Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit, Grenzen zu erkennen und zu benennen.

5.6. BETEILIGUNG UND EINBINDUNG DER ELTERN

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder – sie spielen daher eine zentrale Rolle im präventiven Kinderschutz.

Wir verstehen sie als Partner:innen, die wir regelmäßig in unsere Schutzkonzeptarbeit einbeziehen.

Eltern werden im Rahmen von **Elternabenden, Informationsveranstaltungen und Entwicklungsgesprächen** über unsere Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln und pädagogischen Leitlinien informiert.

Sie erhalten Materialien und Gesprächsanregungen, um auch im häuslichen Umfeld mit ihren Kindern über Themen wie Gefühle, Grenzen und Sicherheit sprechen zu können.

Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, an der **Evaluation und Weiterentwicklung** des Schutzkonzeptes mitzuwirken. So entsteht ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und Vertrauen zwischen Kita, Familie und Träger.

6. RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

Kinderschutz lebt von **Achtsamkeit, Selbstreflexion und Weiterentwicklung**.

Damit der Anne-Frank-Kindergarten ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt, überprüfen wir regelmäßig, ob unsere räumlichen, personellen und organisatorischen Strukturen dem Anspruch des Gewaltschutzes gerecht werden.

Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich im Team – zusätzlich immer dann, wenn sich personelle, bauliche oder organisatorische Veränderungen ergeben (z. B. Umbauten, neue Mitarbeitende, geänderte Gruppenzusammensetzungen oder konzeptionelle Anpassungen).

Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist es, **mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen**, Risiken zu minimieren und bestehende Schutzfaktoren zu stärken.

Dabei betrachten wir sowohl äußere Rahmenbedingungen (z. B. Räume, Abläufe, Aufsichtsstrukturen) als auch innere Faktoren wie Haltung, Kommunikation und Teamkultur. Denn Gewaltschutz entsteht nicht allein durch Vorschriften, sondern durch eine bewusst gestaltete und reflektierte Umgebung.

6.1. VORGEHENSWEISE DER ANALYSE

Die Risikoanalyse wird gemeinsam im Team durchgeführt, um verschiedene Perspektiven einzubeziehen.

Sie erfolgt in Form strukturierter Reflexionsgespräche oder Teamtage, bei denen alle Mitarbeitenden aktiv beteiligt sind.

Dabei werden typische Alltagssituationen betrachtet – von der Bring- und Abholzeit über Pflegesituationen, Spielangebote und Ruhephasen bis hin zu Ausflügen oder Übergängen.

Zur Unterstützung nutzen wir standardisierte **Reflexionsfragen und Checklisten**, die sowohl Risiken als auch Schutzpotenziale sichtbar machen.

Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Suche nach Antworten auf Fragen wie:

- Gibt es **uneinsehbare Orte** im Gebäude oder Außengelände, die das Risiko unbeobachteter Situationen erhöhen könnten?
- Kommt es zu **Alleinkontakten zwischen Fachkraft und Kind**, und wie werden diese geregelt oder dokumentiert?
- Wie werden **Pflege- und Intimsituationen** gestaltet, sodass sie einerseits respektvoll und schützend, andererseits transparent und sicher sind?
- Welche **Kommunikations- und Beschwerdewege** bestehen für Kinder, Eltern und Mitarbeitende – und werden sie tatsächlich genutzt?
- Wie **offen und transparent** ist das Handeln im Team? Werden Beobachtungen, Unsicherheiten und mögliche Grenzverletzungen angesprochen oder vermieden?

Diese Fragen helfen, nicht nur Risiken zu erkennen, sondern auch die Qualität der Schutzmaßnahmen im Alltag zu reflektieren.

6.2. BETRACHTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Die Analyse umfasst mehrere Ebenen:

- **Räumliche Ebene:**
Räume, Möblierung und Sichtachsen werden regelmäßig überprüft. Uneinsehbare Bereiche, Rückzugsräume und Sanitäreinrichtungen werden so gestaltet, dass Intimsphäre gewahrt, aber Sicherheit gewährleistet bleibt.
Veränderungen im Raumkonzept (z. B. durch neue Spielbereiche oder Umstrukturierungen) werden immer auch unter Kinderschutzaspekten bewertet.
- **Personelle Ebene:**
Dienstpläne, Vertretungssituationen und Gruppenzusammensetzungen werden analysiert, um sicherzustellen, dass Aufsichtspflichten erfüllt und Alleinkontakte möglichst vermieden werden.
Auch Teamklima, Kommunikationskultur und kollegiale Unterstützung werden reflektiert, da ein stabiles, offenes Teamklima ein zentraler Schutzfaktor ist.
- **Strukturelle Ebene:**
Interne Abläufe – etwa bei Meldungen von Vorfällen, Dokumentation oder Informationsweitergabe – werden regelmäßig auf Klarheit und Verbindlichkeit überprüft. Ebenso wird betrachtet, ob alle Mitarbeitenden über notwendige Kenntnisse und Zuständigkeiten verfügen und ob externe Beratungs- oder Hilfsstrukturen bekannt sind.

6.3. MAßNAHMEN UND WEITERENTWICKLUNG

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse werden **konkrete Maßnahmen** abgeleitet. Diese können bauliche Anpassungen (z. B. Sichtfenster, bessere Beleuchtung, neue Raumaufteilung), organisatorische Veränderungen (z. B. feste Doppelbesetzungen bei bestimmten Tätigkeiten) oder pädagogische Absprachen (z. B. Regeln für Intimsituationen, Umgang mit Nähe und Distanz) umfassen. Alle vereinbarten Maßnahmen werden dokumentiert, Verantwortlichkeiten festgelegt und deren Umsetzung in festgelegten Zeitabständen überprüft. So wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht nur ein statisches Dokument bleibt, sondern ein lebendiger, dynamischer Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

6.4. ZIEL DER RISIKO- UND POTENZIALANALYSE

Das Ziel ist es, **bewusst hinzuschauen, zu erkennen und zu handeln**, bevor Risiken zu Gefährdungen werden.

Die Analyse soll nicht Schuld oder Versäumnisse aufzeigen, sondern dazu beitragen, unsere Einrichtung kontinuierlich sicherer, transparenter und kindgerechter zu gestalten. Indem wir Schwachstellen offen ansprechen, Schutzfaktoren stärken und aus unseren Beobachtungen lernen, fördern wir eine Kultur des Vertrauens und der Verantwortung.

So schaffen wir gemeinsam ein Umfeld, in dem Kinder, Eltern und Mitarbeitende wissen:

Im **ev. Anne-Frank-Kindergarten** wird aufmerksam hingeschaut – zum Wohl und Schutz aller Kinder.

6.5. PERSONAL UND VERANTWORTUNG

Der **Träger** und die **Leitung** des ev. Anne-Frank-Kindergarten – Familienzentrums Haltern am See tragen die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterführung des Schutzkonzeptes.

Sie schaffen die organisatorischen, personellen und strukturellen Voraussetzungen, damit Kinderschutz in allen Bereichen der Einrichtung gelebt und gewährleistet werden kann. Leitung und Träger verstehen sich als **Verantwortungsgemeinschaft**, die gemeinsam für eine Kultur des Schutzes, der Transparenz und der Achtsamkeit entsteht.

Dazu gehört, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Funktion, Qualifikation oder Beschäftigungsumfang – in die Schutzkonzeptarbeit eingebunden werden. Der Schutz von Kindern ist eine **gemeinsame Aufgabe des gesamten Teams**.

Jede Fachkraft, jede Aushilfe, jede Praktikantin und jeder Praktikant trägt Mitverantwortung dafür, dass Kinder sicher, respektvoll und gewaltfrei aufwachsen können.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, ihr pädagogisches Handeln am Wohl des Kindes auszurichten und ein **grenzachtendes, respektvolles und wertschätzendes**

Verhalten gegenüber Kindern, Eltern, Kolleg:innen und Kooperationspartner:innen zu pflegen.

Darüber hinaus verpflichtet sich jede Person, die in unserer Einrichtung tätig ist, dazu, beobachtete Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente ernst zu nehmen, anzusprechen und gegebenenfalls zu melden.

Schweigepflicht und Datenschutz dürfen niemals als Begründung für das Verschweigen möglicher Kindeswohlgefährdungen missverstanden werden.

Um diese Verantwortung im Alltag umzusetzen, gelten folgende verbindliche Maßnahmen und Standards:

→ VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES (§72A SGB VIII)

Vor der Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein **erweitertes Führungszeugnis** verlangt, das nicht älter als drei Monate sein darf.

Dieses dient der Überprüfung, ob Eintragungen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Kinder und Jugendliche vorliegen.

Das Führungszeugnis wird anschließend gemäß den Datenschutzbestimmungen dokumentiert und nach Abschluss der Einsichtnahme sicher verwahrt. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in einem **fünfjährigen Turnus** ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Diese Verpflichtung gilt ebenso für Praktikant:innen, Ehrenamtliche und andere Personen, die regelmäßig in Kontakt mit Kindern stehen. Damit wird sichergestellt, dass alle in der Einrichtung tätigen Personen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern erfüllen.

→ UNTERZEICHNUNG DER SELBSTVERPFLICHTUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Mit Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine **Selbstverpflichtungs- und Verpflichtungserklärung zum Schutzauftrag und zur Achtung von Kinderrechten**.

In dieser erklären sie,

- dass sie die Inhalte des Schutzkonzeptes kennen und akzeptieren,
- dass sie grenzachtend handeln und bei Verdachtsmomenten Verantwortung übernehmen,
- und dass sie bereit sind, ihr pädagogisches Handeln regelmäßig zu reflektieren.

Diese Erklärung ist Bestandteil der Personalakte und Ausdruck der gemeinsamen Haltung im Team:

Kinderschutz ist nicht nur Aufgabe der Leitung – er ist Teil der beruflichen Identität jeder pädagogischen Fachkraft.

→ EINFÜHRUNGSGESPRÄCH ZUM THEMA KINDERSCHUTZ FÜR NEUE MITARBEITENDE

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung durch die Leitung oder eine beauftragte Fachkraft ausführlich in das **Schutzkonzept der Einrichtung** eingeführt.

Dieses Einführungsgespräch beinhaltet:

- eine Vorstellung der zentralen Grundsätze des Kinderschutzes,
- Informationen zu Meldewegen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Verdachtsfällen,
- Reflexion über Nähe und Distanz im Alltag,
- und Hinweise auf interne und externe Beratungsstellen.

Ziel ist, dass jede neue Fachkraft von Beginn an weiß, welche Haltung und welches Verhalten im Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg:innen erwartet wird.

Das Einführungsgespräch wird dokumentiert und von der neuen Mitarbeiterin bzw. dem neuen Mitarbeiter schriftlich bestätigt.

→ REGELMÄßIGE FORTBILDUNGEN UND KOLLEGIALE BERATUNG

Kinderschutz ist ein dynamisches Arbeitsfeld, das kontinuierliche Weiterbildung und fachliche Begleitung erfordert.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an **Fortbildungen, Fachtagen oder Schulungen** teil, die Themen wie Kinderschutz, Gewaltschutz, Partizipation, Kommunikation oder Konfliktbewältigung behandeln. Darüber hinaus wird das Team durch **kollegiale Beratung und Supervision** unterstützt.

Diese dienen der Reflexion von schwierigen Situationen, der Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen und dem Schutz vor Überforderung oder emotionaler Belastung. So wird eine professionelle Haltung gefördert, die sowohl das Wohl der Kinder als auch das Wohl der Fachkräfte im Blick hat.

→ MÖGLICHKEIT ZUR ANONYMEN BERATUNG BEI UNSICHERHEITEN ODER VERDACHTSMOMENTEN

Unsicherheiten im Zusammenhang mit Kinderschutz sind selbstverständlich und dürfen offen angesprochen werden.

Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, sich **anonym und vertraulich** an eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa), an die Fachberatung oder an externe Beratungsstellen zu wenden. Ziel ist es, Handlungsunsicherheiten abzubauen, rechtliche Klarheit zu gewinnen und das eigene Vorgehen fachlich abzusichern – insbesondere in Situationen, in denen noch kein konkreter Verdacht besteht, aber ein „Bauchgefühl“ wahrgenommen wird. Das Team wird darin bestärkt, frühzeitig Rat einzuholen, um Risiken zu erkennen, bevor sie sich verfestigen.

Diese Offenheit ist Ausdruck einer **professionellen und verantwortungsbewussten Kinderschutzkultur**, die nicht auf Kontrolle, sondern auf Vertrauen und Kooperation basiert.

→ VERANTWORTUNG VON TRÄGER UND LEITUNG

Der Träger stellt sicher, dass die strukturellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen für den Schutzauftrag geschaffen und aufrechterhalten werden.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung: Sie achtet auf die Einhaltung aller Maßnahmen, begleitet das Team, sorgt für regelmäßige Reflexionsräume und dokumentiert relevante Vorgänge. Beide – Träger und Leitung – sind verpflichtet, alle Mitarbeitenden in ihrer Schutzaufgabe zu unterstützen und gleichzeitig auf ihre eigene **Selbstsorge und professionelle Stabilität** zu achten.

Denn nur ein Team, das sich getragen und sicher fühlt, kann diese Sicherheit auch an die Kinder weitergeben.

7. KINDERRECHTE UND PARTIZIPATION

Kinder sind die **Hauptakteure ihres eigenen Lebens**. Sie erleben den Alltag in unserer Einrichtung unmittelbar, gestalten ihn aktiv mit und bringen täglich ihre Ideen, Gefühle und Perspektiven ein.

Im ev. Anne-Frank-Kindergarten betrachten wir Kinder als **Experten ihres Alltags** – sie wissen selbst am besten, was sie bewegt, was ihnen Freude macht, was sie irritiert oder belastet.

Aus diesem Verständnis heraus leitet sich unsere Haltung ab:

Kinder werden **ernst genommen, beteiligt und gestärkt**. Sie haben das Recht, an allen Entscheidungen mitzuwirken, die ihr Leben und ihren Alltag betreffen – selbstverständlich altersentsprechend, freiwillig und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklung.

Partizipation ist für uns nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein **zentrales Element des Kinderschutzes**:

Wo Kinder mitbestimmen dürfen, werden ihre Bedürfnisse sichtbar, ihre Grenzen respektiert und ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Beteiligung schafft Schutz, weil Kinder lernen, dass ihre Meinung zählt und dass sie Einfluss auf ihr Umfeld nehmen können.

7.1. GRUNDVERSTÄNDNIS VON PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet mehr als Mitmachen – sie bedeutet **Mitentscheiden, Mitverantworten und Mitgestalten**.

Kinder erleben bei uns, dass ihre Sichtweise Gewicht hat und dass ihre Ideen gehört werden. Dabei achten wir darauf, dass Beteiligung nicht zur Überforderung wird, sondern Raum gibt, Verantwortung im eigenen Tempo zu übernehmen.

Wir schaffen Situationen, in denen Kinder sich äußern können – durch Gespräche, Kinderkonferenzen, Stimmungsrunden, Projekte oder kreative Ausdrucksformen.

Pädagog:innen verstehen sich dabei als Begleiter:innen und Unterstützer:innen: Sie nehmen Impulse der Kinder wahr, übersetzen sie in Handlungsoptionen und fördern so demokratisches Denken von Anfang an.

7.2. PARTIZIPATION IM ALLTAG

Beteiligung findet bei uns nicht nur in speziellen Projekten statt, sondern im gesamten pädagogischen Alltag.

Sie ist Teil unseres täglichen Miteinanders – in kleinen Entscheidungen ebenso wie in übergeordneten Themen.

Konkret bedeutet das:

- Kinder dürfen **mitgestalten, wie Räume eingerichtet und genutzt werden**. Sie entscheiden z. B. mit, welche Materialien zur Verfügung stehen, wo Spielbereiche entstehen oder wie Rückzugsorte gestaltet werden.
- Sie werden in die **Planung und Auswahl von Aktivitäten** einbezogen – ob bei Ausflügen, Festen, Themenwochen oder alltäglichen Spielangeboten.
- Kinder sind beteiligt an der **Entwicklung und Reflexion von Gruppenregeln**. Dabei geht es nicht um starre Vorgaben, sondern um gemeinsam erarbeitete Vereinbarungen, die für alle nachvollziehbar sind.
- **Beschwerden, Wünsche und Kritik** werden ernst genommen und bearbeitet. Kinder erfahren, dass ihre Meinung eine Wirkung hat und Veränderungen bewirken kann.

Diese Formen der Mitbestimmung fördern nicht nur Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen, sondern auch Verantwortungsbewusstsein und Empathie.

7.3. KINDERRECHTE SICHTBAR UND ERLEBBAR MACHEN

Kinderrechte bilden die Grundlage unserer pädagogischen Haltung.

Damit Kinder ihre Rechte kennen, achten wir darauf, sie **sichtbar und erfahrbar** zu machen.

In altersgerechter Sprache und mit geeigneten Materialien (z. B. Kinderrechte-Plakate, Bilderbücher, Symbole oder Rituale) werden Themen wie „Mein Körper gehört mir“, „Ich darf Nein sagen“ oder „Ich darf mir Hilfe holen“ regelmäßig aufgegriffen.

Kinder lernen dadurch, dass sie Rechte haben – auf Schutz, auf Beteiligung, auf Wertschätzung und auf Unterstützung.

Diese Rechte sind keine Gnade, sondern gesetzlich und moralisch verankert.

So erfahren Kinder in ihrem Alltag immer wieder:

- „Ich darf Nein sagen.“
- „Ich werde gehört.“
- „Ich habe Rechte.“

Wenn Kinder sich sicher fühlen, ihre Meinung äußern zu dürfen, und erleben, dass diese gehört wird, entsteht echtes Vertrauen. Dieses Vertrauen ist der beste Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt.

7.4. DIE ROLLE DER ERWACHSENEN

Echte Beteiligung erfordert Erwachsene, die bereit sind, **Macht zu teilen**.

Pädagogische Fachkräfte verstehen Partizipation nicht als Kontrollverlust, sondern als Ausdruck von Respekt gegenüber der Kompetenz der Kinder.

Sie hören zu, geben Raum, nehmen Rückmeldungen ernst und sind bereit, Entscheidungen gemeinsam zu reflektieren.

Partizipation bedeutet dabei auch, Grenzen transparent zu machen: Kinder dürfen alles sagen, Erwachsene erklären, warum manche Entscheidungen – etwa aus Sicherheits- oder Organisationsgründen – von den Erwachsenen getroffen werden müssen.

Diese **ehrliche Kommunikation** ist Teil des Vertrauensverhältnisses und vermittelt Kindern ein realistisches, stabiles Verständnis von Verantwortung.

7.5. BETEILIGUNG ALS GELEBTER KINDERSCHUTZ

Partizipation schützt Kinder, weil sie ihnen Stimme und Handlungsspielraum gibt.

Ein Kind, das gelernt hat, „Nein“ zu sagen, Kritik zu äußern oder Hilfe einzufordern, ist besser geschützt vor Grenzverletzungen.

Darum verstehen wir Beteiligung als präventive Maßnahme und als Haltung, die alle Bereiche unseres pädagogischen Handelns durchzieht.

Kinder, die ihre Rechte kennen und erleben, dass ihre Meinung zählt, entwickeln Mut, Selbstachtung und Vertrauen in ihre Umwelt.

So leisten Partizipation und Kinderrechte einen aktiven Beitrag zum gelebten Gewaltschutz – im Sinne unseres christlichen Menschenbildes, das jedes Kind als eigenständige, von Gott gewollte Persönlichkeit achtet und stärkt.

8. BESCHWERDEVERFAHREN

Eine **offene und wertschätzende Beschwerdekultur** ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Sie trägt entscheidend dazu bei, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende sich ernst genommen, respektiert und sicher fühlen.

Nur dort, wo Menschen ihre Meinung frei äußern dürfen, wo Kritik erlaubt und erwünscht ist, kann Vertrauen wachsen – und nur dort, wo Vertrauen herrscht, können Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Beschwerden sind für uns kein Zeichen von Störung oder Missstimmung, sondern ein wertvolles **Feedback**, das hilft, die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Ein offener Umgang mit Beschwerden schafft Transparenz, fördert Reflexion und stärkt die Beziehungen zwischen allen Beteiligten.

8.1. GRUNDHALTUNG

Wir verstehen Beschwerden als **Chance für Entwicklung und Verbesserung**.

Kinder, Eltern und Mitarbeitende dürfen Unstimmigkeiten, Unzufriedenheit oder Grenzverletzungen jederzeit ansprechen – ohne Angst vor negativen Konsequenzen oder Benachteiligung.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, Beschwerden ernst zu nehmen, empathisch zuzuhören und sie lösungsorientiert zu bearbeiten.

Wichtig ist: Eine Beschwerde bedeutet nicht automatisch, dass jemand etwas „falsch“ gemacht hat.

Sie zeigt vielmehr, dass etwas aus Sicht einer Person nicht stimmig ist und dass es Gesprächs- oder Veränderungsbedarf gibt.

Diese Haltung schützt nicht nur Kinder, sondern stärkt auch das Teamklima und die pädagogische Qualität.

8.2. BETEILIGTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Beschwerden können von **Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden** geäußert werden.

Alle Beteiligten haben das Recht, ihre Anliegen vorzubringen und gehört zu werden.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung liegt zunächst bei der jeweils **betroffenen pädagogischen Fachkraft** oder – wenn dies nicht möglich oder gewünscht ist – bei der **Einrichtungsleitung**.

Je nach Art und Schwere der Beschwerde kann auch die **Fachberatung des Trägers** oder – bei schwerwiegenden Fällen – das **Jugendamt** hinzugezogen werden.

Das Verfahren ist so gestaltet, dass sich alle Beteiligten sicher und respektvoll aufgehoben fühlen.

8.3. MÖGLICHKEITEN DER BESCHWERDE

Damit Beschwerden auf einfache und niedrigschwellige Weise geäußert werden können, bieten wir verschiedene Zugänge und Ausdrucksformen an:

- **Kindgerechte Beschwerdewand oder Symbolkasten:**
Kinder haben die Möglichkeit, anonym oder sichtbar mitzuteilen, was ihnen nicht gefällt. Dies kann über eine „Ich-finde-das-doof“-Box, Smileykarten, Symboltafeln oder ein „Kinderpostfach“ geschehen.
In Kinderkonferenzen oder Gesprächsrunden werden die Themen regelmäßig aufgegriffen und gemeinsam besprochen.
- **Gespräch mit Bezugserzieher:in oder Leitung:**
Kinder, Eltern oder Mitarbeitende können sich jederzeit direkt an ihre Bezugsperson oder an die Leitung wenden.
Hier steht das persönliche Gespräch im Vordergrund – in einer Atmosphäre des Vertrauens, in der Sorgen, Kritik oder Wünsche offen ausgesprochen werden dürfen.
- **Anonyme Rückmeldungen:**
Für Eltern und Mitarbeitende besteht die Möglichkeit, sich **anonym** zu äußern, beispielsweise über einen Rückmeldebogen, eine Online-Plattform (falls vorhanden) oder eine geschlossene Rückmeldebox.
So können auch sensible Themen angesprochen werden, wenn Hemmungen bestehen, dies offen zu tun.
- **Regelmäßige Auswertung im Team:**
Alle eingegangenen Rückmeldungen und Beschwerden werden regelmäßig im Team besprochen – selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.
Ziel ist es, Muster zu erkennen, Abläufe zu verbessern und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die das Wohl der Kinder und die Zufriedenheit aller Beteiligten fördern.

8.4. BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

Jede Beschwerde – ob mündlich, schriftlich, anonym oder persönlich – wird **dokumentiert, ernst genommen und zeitnah bearbeitet**.

Das Vorgehen ist dabei stets **transparent, wertschätzend und lösungsorientiert**.

Der Ablauf erfolgt nach klaren Schritten:

1. **Annahme:** Die Beschwerde wird entgegengenommen, die betroffene Person wird angehört und ihr Anliegen wird in eigenen Worten wiedergegeben.
2. **Dokumentation:** Inhalt, Datum und beteiligte Personen werden schriftlich festgehalten.
3. **Bearbeitung:** Es wird geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Anliegen zu klären oder eine Veränderung herbeizuführen.
4. **Rückmeldung:** Die Person, die die Beschwerde eingereicht hat, erhält – sofern möglich – eine Rückmeldung über das Ergebnis oder den Stand der Bearbeitung.
5. **Auswertung:** Im Team oder in der Leitung werden die Ergebnisse regelmäßig reflektiert, um aus Beschwerden zu lernen und zukünftige Situationen zu verbessern.

Ziel ist es nicht, Schuldige zu suchen, sondern gemeinsam Wege zu finden, wie Missverständnisse oder Belastungen gelöst und Wiederholungen vermieden werden können.

8.5. KINDER ALS BESCHWERDEFÜHRENDE ERNST NEHMEN

Besonderes Augenmerk legen wir auf Beschwerden von **Kindern**.

Kinder haben häufig ein feines Gespür dafür, wenn etwas nicht in Ordnung ist – sie drücken dies aber nicht immer mit Worten aus.

Deshalb achten wir auch auf **nonverbale Signale** wie Rückzug, auffälliges Verhalten, Aggression oder Traurigkeit.

Fachkräfte sind geschult, diese Signale wahrzunehmen und im Dialog mit dem Kind zu klären, was hinter dem Verhalten stehen könnte.

Kinder sollen erleben, dass ihre Gefühle ernst genommen und respektiert werden, selbst wenn sie ihre Sorgen noch nicht klar benennen können.

8.6. VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DER BETEILIGTEN

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Die Würde und der Schutz aller beteiligten Personen stehen im Vordergrund.

Niemand darf aufgrund einer geäußerten Beschwerde benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Sollte eine Beschwerde eine mögliche Kindeswohlgefährdung betreffen, wird das Verfahren gemäß § 8a SGB VIII unter Einbindung einer **insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)** fortgeführt.

8.7. ZIEL DER BESCHWERDEKULTUR

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Beschwerden selbstverständlich sind – **ohne Angst, ohne Schuldzuweisungen, ohne Tabus**.

Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen erleben, dass sie in einer Einrichtung leben und arbeiten, in der man sich trauen darf, Dinge anzusprechen.

Denn nur wer sich äußern darf, kann sich auch sicher fühlen.

Eine gelebte Beschwerdekultur ist somit ein zentrales Element des Gewaltschutzes und Ausdruck einer professionellen, demokratischen und wertschätzenden Pädagogik.

9. VORGEHEN BEI VERDACHT AUF GEWALT ODER GRENZVERLETZUNG

Der Schutz des Kindes hat in jeder Situation oberste Priorität.

Deshalb gilt im Ev. Anne-Frank-Kindergarten der Grundsatz: **Jede Beobachtung, jeder Verdacht und jede Mitteilung über mögliches gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten wird ernst genommen, geprüft und dokumentiert** – unabhängig davon, von wem sie geäußert wird oder ob sich der Verdacht später bestätigt.

Das Ziel ist nicht, sofort zu urteilen, sondern **verantwortungsvoll, fachlich und umsichtig zu handeln**, um Schaden vom Kind abzuwenden und gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten zu wahren.

Ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen bedeutet, transparent und nachvollziehbar zu agieren, ohne Vorverurteilungen, aber mit klarer Haltung zum Schutz des Kindes.

9.1. WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN

Jede Wahrnehmung, die auf eine mögliche Grenzverletzung, Gewalt oder sexualisierte Handlung hindeutet, wird **sorgfältig dokumentiert**.

Wichtig ist, dass zunächst **Beobachtungen, Aussagen und Situationen wertfrei festgehalten** werden – ohne Interpretation oder Bewertung.

Die Dokumentation enthält:

- Datum, Uhrzeit und Ort der Beobachtung,
- Namen der beteiligten Personen,
- genaue Beschreibung der Situation oder des Gesprächs (möglichst im O-Ton),
- eigene Reaktion und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen.

Diese Notizen bilden die Grundlage für alle weiteren Schritte. Sie sichern die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens und sind wichtig für die spätere fachliche Bewertung.

Mitarbeitende sind verpflichtet, bereits bei einem „**unguten Gefühl**“ oder einer **unsicheren Beobachtung** aufmerksam zu werden.

Kinderschutz beginnt dort, wo Erwachsene sensibel hinschauen, auch wenn sie sich noch nicht sicher sind, was sie sehen.

9.2. VERTRAULICHE RÜCKSPRACHE MIT DER LEITUNG ODER FACHBERATUNG

Nach der Dokumentation informiert die beobachtende Person **zeitnah die Einrichtungsleitung**. Die Leitung prüft gemeinsam mit der Fachkraft, welche weiteren Schritte notwendig sind. In dieser Phase gilt besondere **Vertraulichkeit**: Nur Personen, die unmittelbar mit dem Fall befasst sind, werden informiert.

Sofern es sich um einen möglichen Vorfall innerhalb der Einrichtung handelt, wird auch die **Fachberatung des Trägers** hinzugezogen.

Sie unterstützt bei der Einschätzung, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen Regelverstoß oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung handelt.

Wichtig: Das Ziel ist zunächst **Abklärung und Schutz**, nicht Schuldzuweisung.

9.3. PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG UNTER EINBEZIEHUNG EINER „INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT (INSOFA)“

Wenn sich der Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen lässt, erfolgt eine **Plausibilitätsprüfung** nach § 8a SGB VIII unter Hinzuziehung einer **insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)**.

Diese Fachkraft verfügt über besondere Qualifikation und Erfahrung im Kinderschutz und unterstützt das Team dabei, die Situation fachlich richtig einzuschätzen.

Gemeinsam wird geprüft:

- Wie konkret und glaubhaft sind die Hinweise?
- Welche Gefährdungsmomente bestehen?
- Welche Schutzmaßnahmen sind unmittelbar erforderlich?

Alle Besprechungen und Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Einschätzung nicht allein auf subjektiven Eindrücken beruht, sondern fachlich fundiert getroffen wird.

9.4. ABSTIMMUNG ÜBER SCHUTZMAßNAHMEN FÜR DAS KIND

Falls sich ein Verdacht erhärtet oder eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden umgehend **geeignete Schutzmaßnahmen** für das betroffene Kind eingeleitet.

Diese können sein:

- erhöhte Aufmerksamkeit und Begleitung im Alltag,
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (sofern dies das Kind nicht gefährdet),
- Ausschluss bestimmter Kontaktpersonen aus sensiblen Situationen,
- organisatorische Änderungen im Tagesablauf,
- Hinzuziehung externer Hilfsangebote (z. B. Beratungsstellen, Psychologische Dienste).

Das Vorgehen orientiert sich immer an der Frage:

Was braucht das Kind jetzt, um sicher zu sein?

Alle Maßnahmen werden schriftlich festgehalten und im Team transparent besprochen – soweit es der Datenschutz erlaubt.

9.5. INFORMATION DES JUGENDAMTES GEMÄß § 8A SGB VIII (SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG)

Ergibt die fachliche Einschätzung, dass eine **akute oder erhebliche Kindeswohlgefährdung** vorliegen könnte, wird das **Jugendamt** unverzüglich informiert. Diese Meldung erfolgt durch die Leitung in Abstimmung mit der Fachberatung und der InsoFa-Fachkraft.

Das Jugendamt prüft den Sachverhalt, leitet gegebenenfalls eigene Schutzmaßnahmen ein und übernimmt die weitere Federführung im Verfahren.

Unser Auftrag als Einrichtung besteht darin, **Hinweise weiterzugeben, Schutz sicherzustellen und zu kooperieren**, nicht darin, die Sachlage abschließend zu klären.

Die Eltern werden – sofern dies das Wohl des Kindes nicht gefährdet – über den Schritt der Informationsweitergabe informiert.

9.6. NACHSORGE UND BEGLEITUNG DER BETROFFENEN PERSONEN

Nach Abschluss der Akutphase ist es wichtig, die betroffenen Kinder, Eltern und Mitarbeitenden weiterhin zu begleiten.

Das Ziel der Nachsorge ist es, Vertrauen wiederherzustellen, Sicherheit zu geben und das Geschehene aufzuarbeiten.

Für Kinder kann dies bedeuten, dass sie durch Gespräche, Rituale oder kreative Ausdrucksformen unterstützt werden, ihre Gefühle zu verarbeiten.

Eltern werden in den Prozess eingebunden, über Maßnahmen informiert und erhalten auf Wunsch Kontakt zu externen Beratungsstellen.

Auch Mitarbeitende, die an einem Vorfall beteiligt oder Zeugen geworden sind, werden durch Gespräche, Supervision oder Fachberatung begleitet.

So werden psychische Belastungen reduziert und ein professioneller Umgang mit schwierigen Erfahrungen ermöglicht.

9.7. ZIEL UND GRUNDPRINZIPIEN DES VERFAHRENS

Das oberste Ziel in jedem Verdachtsfall lautet:

Schutz des Kindes – unabhängig davon, ob sich der Verdacht bestätigt.

Jede Maßnahme, jedes Gespräch und jede Entscheidung dienen dem Schutz, der Sicherheit und der Würde des betroffenen Kindes.

Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass alle Beteiligten respektvoll behandelt und die Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Das Verfahren folgt den Prinzipien von **Transparenz, Fachlichkeit und Vertraulichkeit**.

Es soll sicherstellen, dass niemand allein entscheiden muss, sondern dass Verdachtsfälle immer im Team und mit fachlicher Unterstützung bearbeitet werden.

So entsteht eine Haltung, die von Verantwortung, Achtsamkeit und Mut zum Handeln geprägt ist – im Bewusstsein, dass Kinderschutz nur gelingt, wenn wir **nicht wegsehen, sondern gemeinsam hinschauen und handeln**.

9.8. GRENZWAHRENDES VERHALTEN VON MITARBEITENDEN

Mitarbeitende verpflichten sich zu einem professionellen, achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz.

Körperkontakt, Sprache und nonverbale Signale müssen stets respektvoll, begründbar und transparent sein.

Grundsätze:

- Kinder werden nicht angeschrien, beschämt oder festgehalten.
- Zärtlichkeiten (z. B. Umarmung, Trösten) erfolgen nur mit Einverständnis des Kindes.
- Wickeln und Toilettengänge erfolgen unter Wahrung der Intimsphäre.
- Gespräche über Kinder finden nie im Beisein anderer Kinder statt.
- Fotos werden nur mit Einverständnis der Eltern aufgenommen.

10. VERHALTEN VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Leitungen tragen besondere Verantwortung für Schutz, Aufsicht und Vorbildfunktion. Sie fördern eine transparente und wertschätzende Teamkultur.

Leitungsaufgaben:

- Regelmäßige Teamsitzungen zu Kinderschutzthemen
- Förderung von Supervision und Fallbesprechungen
- Sensibilisierung für Machtstrukturen und Teamdynamiken
- Dokumentation und Nachverfolgung von Vorfällen
- Offene Gesprächsführung bei Konflikten oder Unsicherheiten

11. ELTERNARBEIT

Eltern sind zentrale Partner im Kinderschutz.

Wir informieren sie regelmäßig über die Inhalte des Schutzkonzeptes, über Präventionsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten.

Formen der Zusammenarbeit:

- Elternabende zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention
- Transparente Information über Abläufe und Ansprechpartner
- Einbindung in die jährliche Risikoanalyse
- Ermutigung zur Rückmeldung und Beschwerde, wenn sie Grenzverletzungen wahrnehmen

12. KOOPERATION MIT FACHSTELLEN UND BEHÖRDEN

Der Anne-Frank-Kindergarten arbeitet mit folgenden Stellen zusammen:

- Jugendamt (Schutzauftrag §8a SGB VIII)
- Fachberatung des Kirchenkreises
- Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt
- Polizei und medizinische Dienste im Verdachtsfall
- Kirchengemeinde und Trägervvertretung

Die Kooperation erfolgt vertraulich und unter Beachtung des Datenschutzes.

13. EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Das Schutzkonzept ist ein **lebendiges Dokument**.

Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Im Rahmen von Teamsitzungen reflektieren Mitarbeitende regelmäßig:

- Wie gelingt uns die Umsetzung im Alltag?
- Gibt es neue Risiken oder veränderte Bedingungen?
- Welche Fortbildungsbedarfe bestehen?
- Wie erleben Kinder und Eltern unsere Haltung?

Das Ergebnis wird dokumentiert und dem Träger übermittelt.

14. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Alle Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift:

„Ich habe das Schutzkonzept des Anne-Frank-Kindergartens gelesen und verstanden.
Ich verpflichte mich, grenzwahrend und respektvoll zu handeln,
Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, anzusprechen und zu melden,
und die Werte des christlich-pädagogischen Menschenbildes in meiner Arbeit zu leben.“

15. SCHLUSSWORT

Der Anne-Frank-Kindergarten ist ein Ort des Vertrauens, der Sicherheit und der Freude am gemeinsamen Wachsen.

Unser Schutzkonzept will dazu beitragen, dass Kinder ihre Rechte kennen, Erwachsene Verantwortung übernehmen und Achtsamkeit zum gemeinsamen Handlungsprinzip wird.

Wir wissen: Kinderschutz ist kein Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess.

Nur durch Dialog, Reflexion und Mut zum Hinschauen wird unsere Einrichtung das bleiben, was sie sein soll:

Ein **Schutzort für Kinder**.